



KVN

Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen

Wenn Ihr Arzt einen Coronavirus-Test wegen entsprechender Beschwerden für erforderlich hält, handelt es sich um eine Kassenleistung. Der Test wird vom behandelnden Arzt organisiert.

... für den Test, wenn mein Kind **Symptome** einer Infektion mit dem Coronavirus hat?

Bei einer solchen Bescheinigung handelt es nicht um eine Kassenleistung. Die Leistung muss privat bezahlt werden. Auch ein Coronatest, der nur der Wiederzulassung dient, muss privat bezahlt werden.

... für das Attest, wenn die **KiTa/Tagesmutter** eine Gesundheitschreibung verlangt?

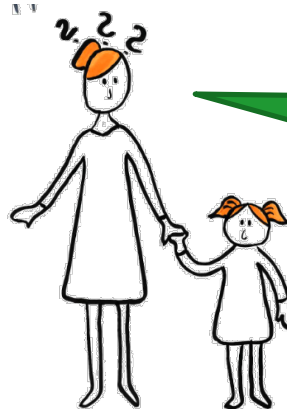
Es handelt sich nicht um eine Kassenleistung. Die Leistung muss privat bezahlt werden.

... für den Coronatest, wenn unser **Urlaubshotel** vor Anreise ein negatives Testergebnis verlangt?

Einen „Kindkrankschein“ darf ihr Arzt nur ausstellen, wenn das Kind so krank ist, dass es zu Hause betreut werden muss.

Bei leichten Symptomen ist dies nicht der Fall. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber über mögliche Lösungen.

... für meinen **Einkommensausfall**, wenn mein Kind wegen leichter Atemwegssymptome nicht in der KiTa/bei der TaMu betreut werden kann?



Wer zahlt ...?

... für den Coronatest, wenn **ich gern möchte**, dass mein Kind getestet wird, aber keine der hier genannten Voraussetzungen erfüllt ist?

... für den Test, wenn mein Kind beschwerdefrei ist, aber **Kontakt mit einer am Coronavirus erkrankten Person** hatte?

... für den Test, wenn die **Corona-Warn-App meines Kindes(!)** ein „erhöhtes Risiko“ anzeigt?

Es handelt sich nicht um eine Kassenleistung. Die Leistung muss privat bezahlt werden.

Es handelt sich – außer wenn ihr Kind Nutzer der Corona-Warn-App mit entsprechender Statusanzeige ist – nicht um eine Kassenleistung. Über das weitere Vorgehen entscheidet das lokale Gesundheitsamt. Bitte wenden Sie sich dorthin.

Es handelt sich um eine Kassenleistung. Der Test wird vom örtlichen Gesundheitsamt oder vom niedergelassenen Arzt organisiert.